



Änderungsgenehmigungsverfahren gem. §§ 16, 10 BImSchG für die Elterntieranlage Zehbitz

Standort An der L 142 Nr. 1, 06369 Südliches Anhalt OT Lennewitz
Gemarkung Zehbitz, Flur 6, Flurstücke 1000, 1001, 1002, 1003

Vorhaben Umnutzung der Elterntieranlage von 84.000 Junghennenplätzen inkl. 10 %
Junghähne (Aufzucht) zu 77.000 Hennenplätzen inkl. 10 % Hähne (Produktion)

Az.: 402.4.5-44008/25/01; ALIS-Nr. 7176

hier: FB Bauordnung des Landkreis Anhalt-Bitterfeld

1. Das Bauantragsformular gem. § 67 Abs. 1 BauO LSA liegt diesem Schreiben in 3-facher Ausfertigung bei.
2. Die Geflügelanlage Zehbitz wurde im Jahr 2010 als landwirtschaftliche Anlage genehmigt, da die WIMEX Agrarprodukte Import & Export GmbH zum damaligen Zeitpunkt ausreichend Fläche zur Erzeugung von Futtermitteln im Sinne des § 201 BauGB nachweisen konnte.

In der Zwischenzeit ist ein Teil der Flächen aus der WIMEX herausgelöst und auf die Agrargesellschaft Wulfen mbH (einem Unternehmen der WIMEX-Gruppe) übergegangen, welche die Flächen seitdem bewirtschaftet. Aber auch Pachtverträge von Ackerflächen konnten zum Teil nicht weiter verlängert werden, was zu einem weiteren Schwund an Anbaufläche für Futterpflanzen geführt hat. Da mit der Umnutzung der Junghennenaufzuchtanlage zu einer Produktionsanlage der Bedarf an Futtermenge steigt, kann der gem. § 201 BauGB geforderte überwiegende Anteil der notwendigen Futtergrundlage nicht mehr auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Flächen nachgewiesen werden.

3. Die nach den Hinweisen des Bauordnungsamtes korrigierte Rückbauverpflichtung gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB liegt diesem Schreiben in 3-facher Ausfertigung bei.
4. Der Antrag auf Eintragung einer Baulast als Nachweis zur Leistung eines geeigneten Sicherungsmittels für den Rückbau nach dauerhafter Nutzungsaufgabe (§ 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB i.V.m. § 82 BauO LSA) wird nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt vor Inbetriebnahme vorgelegt.
5. Der Lageplan mit Kennzeichnung aller Anlagen und Bauteile, die nach dauerhafter Nutzungsaufgabe zurückgebaut werden müssen sowie der aktuelle Grundbuchauszug werden vor Inbetriebnahme mit der unter Punkt 4 genannten Unterlage beim Bauordnungsamt eingereicht.